

## INFORMATIONSBLA TT STORNOSCHUTZ

Lieber Gast!

Und wenn doch etwas dazwischenkommt? Ob Sie Ihren Urlaub in Südtirol erst gar nicht antreten können oder früher abreisen müssen – sichern Sie sich ab und buchen Sie unsere Reiseversicherung einfach dazu.

### VERSICHERUNGSABSCHLUSS:

Der Versicherungsabschluss muss gleichzeitig mit der Buchung erfolgen. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Einzahlung der Prämie.

**Falls Sie nicht schon privat versichert sind, bitten wir Sie den Vitaaurina Royal Stornoschutz von € 3 pro Person und Tag in Anspruch zu nehmen.**

### FOLGENDE LEISTUNGEN SIND IN DIESEM VERSICHERUNGSPAKET ENTHALTEN:

- 1. Stornoschutz**  
Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise bis zum gebuchten Reisepreis
- 2. Reiseabbruch**  
Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements bis zum gebuchten Reisepreis
- 3. Verspäteter Antritt oder vorzeitige Abreise des gebuchten Aufenthaltes**  
Stornokostenersatz der ausgefallenen Urlaubstage
- 4. Covid 19 Erkrankung**  
Stornokostenersatz des gebuchten Reisepreis

### VERSICHERTE GRÜNDE FÜR REISESTORNO UND REISEABBRUCH:

- **Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes.** Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt;
- **Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;**
- **Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen \***
- **Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes** infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten;
- **unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes** infolge einer Kündigung durch den Arbeitgeber;
- **Einreichung der Scheidungsklage** vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
- **Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung** , vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

**Medizinisch begründete Versicherungsfälle** müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass bestehende Leiden nur versichert sind, wenn sie unerwartet akut werden!

## VERSICHERTE GRÜNDE BEI COVID-19-ERKRANKUNG:

- wenn Sie auf Covid-19 positiv getestet wurden
- wenn ein Familienmitglied \* oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an Covid-19 erkrankt und Sie sich deshalb in Quarantäne begeben müssen
- wenn sie an Covid-19 Symptomen erkranken und bis zur Abreise noch keine Möglichkeit zur Testung hatten
- wenn bei Ihnen erhöhte Temperatur bei Einreise nach Südtirol gemessen wird

## Kein Stornoschutz besteht hingegen:

- wenn Sie den Urlaub nicht antreten können oder wollen, da Sie sich Sorgen um eine mögliche Ansteckung machen
- wenn Sie den Urlaub nicht antreten können, da Sie als Risikopatient eingestuft sind
- wenn Sie den Urlaub nicht antreten können, da in Ihrem näheren Umfeld ein Verdachtsfall ist und sie vorsorglich in Quarantäne gehen müssen

\* Als Familienangehörige/Familienmitglied gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährtin im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

## WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

1. **Reisestorno**  
Informieren Sie uns bitte sofort und senden Sie uns eine schriftliche Bestätigung des Stornogrundes. Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ehestmöglich ein detailliertes ärztliches Attest Ihres behandelnden Arztes
2. **Reiseabbruch**  
Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort
3. **Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes**  
Informieren Sie uns bitte sofort über eine eventuelle Buchungsänderung
4. **Covid-19**  
Informieren Sie uns bitte sofort und senden Sie uns eine schriftliche Stornierung Ihres gebuchten Urlaubes inklusive positivem Testbescheid oder ärztlicher Bescheinigung

## VERTRAGSGRUNDLAGE:

Als Vertragsgrundlage gelten unsere Versicherungsbedingungen auf Basis der italienischen Hotelvertragsbedingungen (Federalberghi). Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.